Remigen

Gemeinde Remigen
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.15 bis 21.35 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Vorsitzender:	Fehlmann Markus, Gemeindeammann
Protokollführer:	Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Verena Rohner, Matthias Geissberger, Mario Ruh

Zahl der Stimmberechtigten:	790
Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	158
Zahl der Anwesenden	105

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz).

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 21. November bis 05. Dezember 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Neuzuzüger, die Behörden- und Kommissionsmitglieder und die nichtstimmberechtigten Gäste. Bei Wortmeldungen bittet er, das Mikrofon zu benützen und den Namen zu nennen.

Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Traktanden

7 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019
8 Budget 2020 Einwohnergemeinde Remigen
9 Kreditabrechnungen Sanierung Villigerstrasse und Kanalisation Winkel / Neumatt
10 Um- / Neubau Kindergarten; Projektierungskredit
11 Änderung des Abwasser-, Wasser- und Erschliessungsfinanzierungsreglements
12 Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Traktanden

A-Geschäft
7

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.4

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 lag während der Auflagefrist vom 21. November bis am 05. Dezember 2019 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

Dem Verfasser, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

A-Geschäft
8

9 Finanzen und Steuern
92 Gemeindefinanzen
920 Abteilung Finanzen
920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Budget 2020 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.4

Das Budget 2020 wurde im Detail bereits in der Einladung vorgestellt. Frau Vizeammann Alexandra Savaris verzichtet deshalb auf eine detaillierte Erörterung der einzelnen Positionen und stellt den Anwesenden das mutmassliche Ergebnis 2020 anhand nachfolgender Präsentation vor:

2. Budget 2020 Remigen

Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	2'810
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	1'900
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	41'500
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	10'350
Gesamtergebnis Total	CHF	56'560

Besondere Bemerkungen
Das Budget 2020 basiert auf einem „unveränderten" Steuerfuss von 95%.

Für das kommende Jahr rechnen wir für die Einwohnergemeinde sowie für alle Werke mit einem positiven Ergebnis. Über alle Positionen zusammengenommen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'560 gerechnet.

2. Budget 2020 Remigen

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS — EINWOHNERGEMEINDE - MIT WERKEN

Zusammenzug	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	4'744'740	4'518'580	4'458'582
Betrieblicher Ertrag	4'581'700	4'376'150	4'372'501
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 163'040	- 142'430	- 86'081
Finanzaufwand	2'000	3'700	2'586
Finanzertrag	11'000	10'500	12'410
Ergebnis aus Finanzierung	9'000	6'800	9'824
Operatives Ergebnis	- 154'040	- 135'630	- 76'257
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	210'600	224'000	237'040
Ausserordentliches Ergebnis	210'600	224'000	237'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	56'560	88'370	160'783

Da im kommenden Jahr einige neue Einwohner zu erwarten sind, wurde der Steuerertrag höher budgetiert. Dabei wurde auch der von Seiten des Kantons erwartete Mehrertrag von 2 % berücksichtigt.

Beim Aufwand ist ebenfalls eine Steigerung ersichtlich. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Erhöhung Stellenpensum Steueramt
- Sanierung Küche und Teppiche Gemeindehaus
- Höhere Ausgaben an externe Stellen infolge Bevölkerungszunahme (Pro-Kopf-Beiträge an Feuerwehr, KESD, Zivilschutz, Spitex etc.)

- Höhere Ausgaben infolge Lehrplan 21 (neue Bücher, Laptops etc.) sowie aufgrund wachsender Schüleranzahl
- Erhöhung Stellenpensum Schulsozialarbeit (von 10 auf 20 %)
- Höhere Ausgaben durch Reorganisation Bauamt (Personal, Fahrzeuge).

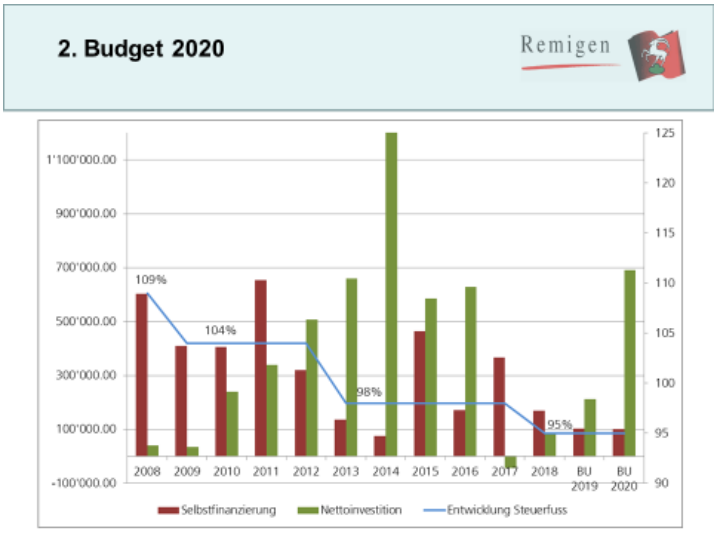

2. Budget 2020 Remigen

FINANZIERUNGSAUSWEIS — EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	692'000	213'000	85'496
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	- 692'000	- 213'000	- 85'496
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis ER)	101'510	101'920	169'698
Finanzierungsergebnis (- = Finanzierungsfehlbetrag / + = Finanzierungsüberschuss)	- 590'490	- 111'080	84'202
Kennzahl			
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen)	**15%**	**48%**	**198%**

Besondere Bemerkungen

Auf beiliegender Folie sind die Steuerfussentwicklung (blaue Linie), die Nettoinvestitionen (grüne Balken) sowie die Selbstfinanzierung der Netto-Investitionen (rote Balken) ersichtlich.

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, wie hoch der Betrag ist, mit welchem man die in den jeweiligen Jahren anfallenden Investitionen selbstfinanzieren kann. Leider können im kommenden Jahr 2020 nicht alle Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Es werden im kommenden Jahr nur rund 15 % des geplanten Investitionsvolumens eigenständig gedeckt werden können (CHF 101'510 von CHF 692'000).

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, bedankt sich Frau Vizeammann Alexandra Savaris bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, welche das Budget sorgfältig erstellt und den Gemeinderat kompetent beraten hat. Ebenfalls bedankt sie sich bei der Finanzkommission, die das Budget geprüft, zusammen mit dem Gemeinderat besprochen und gute Inputs eingereicht hat.

Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann lässt über das Budget 2020 abstimmen.

Beschluss:
Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Remigen – basierend auf einem Steuerfuss von 95 % - wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

A-Geschäft
9

9 Finanzen und Steuern
92 Gemeindefinanzen
920 Abteilung Finanzen
920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Kreditabrechnungen Sanierung Kanalisation Winkel / Neumatt und Villigerstrasse

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.10

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert die Kreditabrechnungen mittels nachfolgender Präsentation:

3. Kreditabrechnungen Remigen

a. Kreditabrechnung Sanierung Villigerstrasse

Kreditantrag	CHF	967'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	619'517.15
Kreditunterschreitung	CH	347'482.85

Begründungen:
- Keine PAK-Belastung des alten Asphalts
- Deutlich tiefere Kosten für Abbruch- und Einbauarbeiten

Bei der Sanierung der Villigerstrasse gab es eine massive Kreditunterschreitung. Der Hauptgrund für die Unterschreitung liegt darin, dass der Belag nicht speziell entsorgt werden musste. Ebenso fielen deutlich tiefere Kosten für die Abbruch- und Einbauarbeiten an.

3. Kreditabrechnungen Remigen

b. Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation Winkel / Neumatt

Kreditantrag	CHF	656'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	668'664.70
Kreditüberschreitung	CH	12'664.70

Begründungen:
- Zusätzliche Massnahmen infolge Überflutung
- Zusatzmassnahmen bei Kontrollschacht

Der Kredit zur Sanierung der Kanalisation Winkel / Neumatt wurde um CHF 12'664.70 überschritten. Dies unter anderem infolge Überflutung der Baustelle durch ein Hochwasserereignis. Ebenso mussten zusätzliche Massnahmen am Kontrollschacht getätigt werden.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung über die Kreditabrechnungen durch die Finanzkommission.

Herr Géza Kovács, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnungen überprüft und für in Ordnung befunden. Die Kreditabrechnungen wurden sauber und übersichtlich geführt. Die einzelnen Positionen wurden korrekt bilanziert und die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Nachdem keine Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Géza Kovács zur Abstimmung.

Beschluss:
Die Kreditabrechnungen Sanierung Villigerstrasse sowie Sanierung Kanalisation Winkel / Neumatt werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

A-Geschäft
10

9 Finanzen und Steuern
95 Vermögens- und Schuldenverwaltung
951 Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
951.2 Liegenschaften, Grundstücke (Verwaltung)

Um- / Neubau Kindergarten; Projektierungskredit

Aktenzeichen: 951.2-18.0125.17

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli erörtert das Traktandum des Projektierungskredites Um-/ Neubau Kindergarten mittels nachfolgender Präsentation:

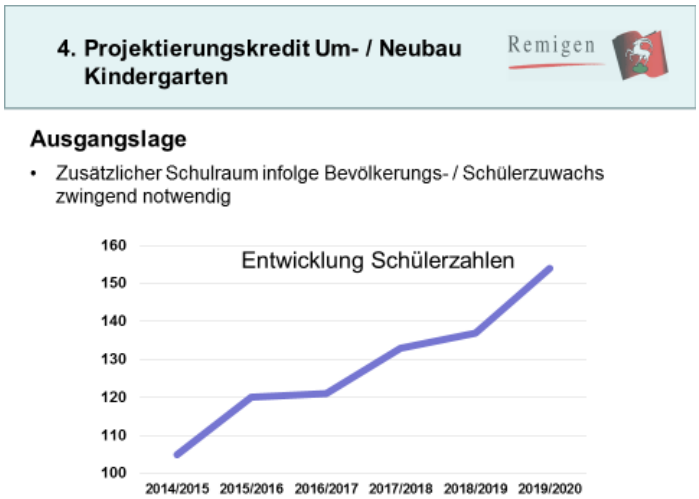

Besondere Bemerkungen

Neben der Bevölkerung ist auch die Anzahl Schüler in den letzten Jahren stetig gestiegen. Alleine seit dem Schuljahr 2014/2015 ist eine Steigerung von 105 auf 156 Schülerinnen und Schüler erfolgt. Daher werden alle Zimmer aktuell als Klassenzimmer benötigt und es stehen keine Schulräume für Gruppenarbeiten, Besprechungen etc. zur Verfügung.

Der Kindergarten am Unteren Leeweg ist bald 50-jährig und befindet sich baulich wie auch energetisch in einem ungenügenden Zustand. Aus diesem Grund müssen auch hier in den nächsten Jahren Massnahmen ergriffen werden.

Diese beiden Probleme könnten nun zusammen behoben werden. So soll der Kindergarten bei einem Um- oder Neubau vergrössert werden, um weitere dringend notwendige Schulräume zu schaffen und beide Kindergartenabteilungen im neuen Gebäude zu unterrichten.

4. Projektierungskredit Um- / Neubau Kindergarten

Remigen

Lösung:

- Bei einem Um- / Neubau des Kindergartens könnte dieser vergrössert werden.
- Neu könnten beide Kindergarten-Klassen am unteren Leeweg unterrichtet werden.

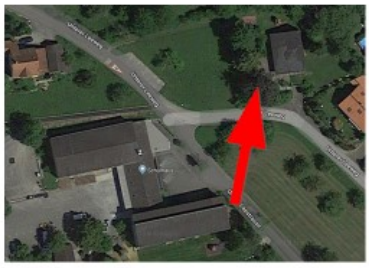

4. Projektierungskredit Um- / Neubau Kindergarten

Remigen

- Das Zimmer im Schulhaus, welches aktuell für den Kindergarten verwendet wird, könnte für die Schule verwendet werden

4. Projektierungskredit Um- / Neubau Kindergarten

Remigen

Projektierungskredit:

- Für Umbau oder Neubau des bestehenden Kindergartens

Aktuell ist noch nicht klar, ob eine Aufstockung des Kindergartens erfolgt oder ob vor dem jetzigen Gebäude ein neues Gebäude aufgestellt werden soll. Dies muss sich zuerst aus der Projektstudie zeigen.

4. Projektierungskredit Um- / Neubau Kindergarten

Remigen

Kostenerwartung

Vorprojekt (Studium, Lösungsmöglichkeiten)	CHF	14'000
Bauprojekt	CHF	20'000
Geländeaufnahmen, Statiker, Diverses	CHF	12'500
MWST	CHF	3'500
Total Kostenerwartung	**CHF**	**50'000**

4. Projektierungskredit Um- / Neubau Kindergarten

Remigen

Zielsetzung des Gemeinderates

- Sicherung Schulstandort Remigen
- Zweckmässiger und auf Schulbedürfnisse abgestimmter Um-/Neubau Kindergarten
- Raumbedarf für weitere Generationen / Wachstum sicherstellen
- Sinnvolle energetische Renovation / Neubau

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli eröffnet die Diskussion:

Herr Roger Kalt: Ich habe vernommen, dass eine Projektstudie geplant ist. Was mir fehlt ist eine genaue Bedarfsanalyse für die nächste Generation. So kann ich mir kaum vorstellen, dass mit diesem einen frei werdenden Raum die Probleme für die nächste Generation gelöst sind. Schon heute müssen die Musikschüler in der Bibliothek oder auf der Turnhallenbühne unterrichtet werden. Ich befürchte deshalb, dass die geplanten Massnahmen nicht ausreichen. Mein Vorschlag wäre, dass zuerst der Bedarf von Seiten der Schule und der Vereine abgeklärt wird. Erst sobald dieser bekannt ist, soll ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Projektes gutgeheissen werden.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Besten Dank für das Votum. Der Bedarf wurde natürlich abgeklärt. So hat es in den einzelnen Klassen grundsätzlich noch Platz für Schüler. Wie lange dies reichen wird, ist aber schwierig vorherzusehen. So hat die rege Bautätigkeit auch zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen geführt. Wie sich das langfristig auswirkt, ist schwierig vorherzusagen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, dass man kleine Schritte gehen möchte und zuerst die beiden erwähnten Probleme gelöst werden sollen. Da beim Kindergarten sowieso etwas gemacht werden muss, sollen erste Verbesserungen im Angebot an Schulräumen vorgenommen werden. Dies bringt der Gemeinde und der Schule vorläufig etwas Spielraum. Der Gemeinderat möchte auch keine zu grossen Investitionen tätigen, damit nicht wie in Rüfenach leere Schulräume vorhanden sind. Wir sind der Ansicht, dass dies ein guter kleiner Schritt ist, welcher sowieso gemacht werden muss. Ob noch weitere Räume im Um- / Neubauprojekt geplant werden müssen, muss mit der Ausarbeitung des Bauprojektes im Detail geklärt werden.

Herr Hanspeter Soland: Der Antrag des Gemeinderates hat mich ebenfalls beschäftigt. Wenn ich die Ausgangslage zusammenfasse, komme ich zu folgendem Ergebnis: Heute haben wir 50 Primarschüler mehr als früher und daher würden die aktuellen Schulräume passen. Wie viele Schüler wir in Zukunft haben, wird im Antrag nicht erwähnt. Die Erfahrung zeigt, dass ein bis drei Kinder pro Familie maximal acht Jahre in die Schule gehen und dann bleibt der Platz in den Schulräumen leer. Die Familie bleibt aber weiterhin in Remigen wohnhaft und beansprucht keinen weiteren Bedarf an Schulräumen. So hat beispielsweise Mönthal ein Schulhaus, welches nicht genutzt wird oder wie vorhin erwähnt stehen Schulräume in Rüfenach leer. Ich habe mir überlegt, ob man den vorübergehenden Bedarf von rund 8 Jahren mit einer Kooperation decken kann. Wenn ich die Gemeinde Remigen betrachte, erfolgte dies bereits in diversen Bereichen. So wurde die Post im Volg integriert. Heute kann man von 06.00 – 21.00 Uhr die Post abholen. Beim Steueramt arbeitet man mit Rüfenach und Mönthal erfolgreich zusammen und hat ein gutes, kompetentes Steueramt. Bei alleiniger Führung hätten wir vielleicht ein 50 %-Pensum und die Dienstleistung wäre schlechter. Kinder von Mönthal kommen bereits seit Jahren nach Remigen, was sich bestens bewährt hat. Aus diesem Grund komme ich zu meinen Antrag. Anstelle eines Bauprojektes soll der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit den Nachbarsgemeinden Mönthal und Rüfenach für die 6 Primarschuljahre und die 2 Jahre Kindergarten prüfen. Dabei sollen eines oder mehrere Konzepte ausgearbeitet werden, sodass die Punkte Beschulung, Betreuung der Schüler über Mittag / Randstunden sowie die Schulräume der drei Gemeinden optimal genutzt werden können.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Danke für die Ausführungen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag gerne entgegen. Der Gemeinderat hat dies bereits diskutiert und ist der Meinung, dass der Schulstandort ein wichtiger Faktor für die Gemeinde ist, weshalb eine Auslagerung der Schüler nicht infrage kommt und die Schüler in Remigen beschult werden sollen.

Herr Hanspeter Soland: Vor der Umstellung auf 6 Jahre Primarschule mussten die 6.-Klässler ja bereits in Brugg die Schule besuchen. Daher könnte man auch eine Klasse nach Rüfenach senden. So ist die Infrastruktur bereits vorhanden (Schulräume und Velowege). Dies wäre sicher eine gute Lösung. Mit einer höheren Schülerzahl könnte man zudem bessere Angebote für die Schüler anbieten. Dies ist ebenfalls etwas wert.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Es geht nicht darum wie man die Verteilung der Schüler vornehmen soll. So muss insbesondere der Kindergarten saniert werden, da sich dieser in sehr schlechtem Zustand befindet. Im Zuge dieser Arbeiten könnte man etwas mehr Platz schaffen, um die aktuellen Bedürfnisse etwas abzufedern. Dieser kleine Schritt ist sinnvoll und schliesst auch den Vorschlag von Hanspeter Soland nicht aus.

Herr Paul Stalder: Ich begrüsse es sehr, dass der Gemeinderat die Unterstufe in der Gemeinde behalten möchte. Für das Standortmarketing ist das eine sehr grosse Bedeutung, wenn die Unterstufe in Remigen bleibt. Darum hoffe ich, dass diesem Antrag zugestimmt wird.

Frau Ingrid Indermaur, Co-Präsidentin Schulpflege: Gerne möchte ich auf das Votum von Hanspeter Soland eingehen. Schulorganisatorisch ist es enorm schwierig, wenn eine Klasse an einem anderen Ort zur Schule gehen muss. So ist es extrem schwierig, die Stundenpläne auf ein solches Unterfangen abzustimmen. Dies würde beispielsweise bei Fremdsprachen oder Textilem Werken zu Komplikationen führen. Wir haben dies aber auch bereits ange-

dacht. Man muss sich auch bewusst sein, dass es sehr schwierig ist, qualifizierte Lehrer zu finden. Müssten diese noch in einzelne Gemeinden wechseln, hätte man einen zusätzlichen Nachteil. Ebenso darf die Schulsozialarbeit nicht unterschätzt werden. Diese Mitarbeiterin hat aktuell keinen eigenen/fixen Raum und muss von einem Raum in einen anderen wechseln. Dieses niederschwellige Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler sehr wichtig und es wäre ein Nachteil, wenn diese Person an einem anderen Ort aufgesucht werden müsste. Auch die Logopädie hat kein richtiges Zimmer, weshalb der beantragte Vorschlag sehr moderat ausfällt. Würde es nach der Schulpflege gehen, wäre das Projekt bereits grösser ausgefallen.

Herr Christoph Bühlmann: In Rüfenach haben sie dieselben Fächer, daher wäre eine Zusammenarbeit schon prüfenswert. Ich selber bin in Mönthal aufgewachsen und musste immer in Remigen in die Schule gehen. Für mich war das nie ein Problem und ich glaube auch nicht, dass dies ein Problem ist. Die Gemeinde Mönthal könnte aktuell sogar eine eigene Schule führen, wenn man die Anzahl Kinder betrachtet.

Was beinhaltet die Kosten der Projektstudie von CHF 14'000? Was wird mit diesem Geld gemacht, respektive was wird genau ausgearbeitet? Dass der Kindergarten sanierungsbedürftig ist, steht aus meiner Sicht nicht zur Diskussion.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Die Vorstudie soll aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen und wie der Kindergarten saniert und erweitert werden kann. Unter anderem besitzt der Kindergarten auch Kellerräume, welche allenfalls auch anders genutzt werden könnten.

Herr Christoph Bühlmann: Meine Frage hat sich nicht genau geklärt. Mich interessiert, wie man vorgeht. Wird eine Projektgruppe gebildet oder wird dies durch ein externes Büro ausgearbeitet. Arbeitet dies nur der Gemeinderat aus oder werden auch Schulpflegemitglieder sowie Lehrpersonen integriert? So müssen ja die Bedürfnisse und Erfahrungen der Lehrpersonen und der Schule vorgängig abgeholt werden.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Im Detail ist es noch nicht geklärt. Wir möchten sicher eine Gruppe mit Vertretern der Schule bilden sowie einen Architekten beiziehen. Welche Personen darin involviert sind, steht aber noch nicht fest.

Herr Christoph Bühlmann: Wichtig finde ich auch, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Nicht, dass am Schluss etwas vorgeschlagen wird, was wir nicht wollen.

Herr Roger Kalt: Wie ich von der Schulpflege gehört habe, sind gewisse Bedürfnisse vorhanden. Ich habe das Gefühl, dass man sich zu schnell auf die Lösung Kindergarten fixiert. Aus meiner Sicht soll deshalb zuerst der Bedarf abgeklärt und erst im Anschluss eine Lösung erarbeitet werden. Die Lösung ist nun mit dem Projektierungskredit bereits vorgeschlagen. Auch Herr Soland hat eine Alternative vorgeschlagen. Ich habe die Befürchtung, dass man analog der Sanierung des Geräteraumes zwar etwas saniert, aber die Bedürfnisse damit nicht abgedeckt werden. So ist auch der Geräteraum immer noch zu klein.

Herr Gemeinderat Dieter Läuchli: Es ist nicht so, dass die Bedürfnisse nicht abgeholt wurden. Klar möchte die Schulpflege mehr Räume haben. Wir erachten jedoch die Sanierung des Kindergartens als vernünftigen Schritt. Dass es irgendeinmal weitere Investitionen benö-

tigt, ist mit einer leichten Vergrösserung nicht ausgeschlossen. Klar ist, dass die vorhin von der Schulpflege genannten Bedürfnisse abgedeckt werden müssen.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Zuerst stelle ich die Frage an Roger Kalt, ob sein Votum ein Rückweisungsantrag ist oder was es genau ist?

Herr Roger Kalt: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Soland.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Gut, dann wird nun über den Antrag von Hanspeter Soland abgestimmt. Möchten Sie dem Antrag von Hanspeter Soland auf Rückweisung des Projektierungskredites die Zustimmung erteilen?

Herr Hanspeter Soland: Es ist keine Rückweisung. Es ist eine Erweiterung. Ich habe den Antrag gestellt, dass anstelle eines Projektierungskredites die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geprüft werden soll und eines oder mehrere Konzepte ausgearbeitet werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Dies ist unseres Erachtens ein Rückweisungsantrag. So müssen neue Konzepte ausgearbeitet werden.

Herr Gemeindeschreiber Jonas Hürbin: Möchtest du (Hanspeter Soland) den Antrag des Gemeinderates ablehnen, aber den Auftrag erteilen zur Ausarbeitung von einem neuen Konzept?

Herr Hanspeter Soland: Es sollen eines oder mehrere Konzepte ausgearbeitet werden. Eines kann sein, dass ein Konzept erarbeitet wird wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Herr Jonas Hürbin: Dies wäre dann aber ein Rückweisungsantrag. So müssen zuerst alle Konzepte geprüft werden, bevor über den vorliegenden Kredit abgestimmt werden kann.

Herr Nik Schlumpf: So wie ich es verstanden habe, wäre der Vorschlag des Gemeinderates eine Variante. Man soll aber zusätzlich weitere Konzepte ausarbeiten.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Hanspeter Soland; Du möchtest abstimmen, dass man noch andere Wege prüft. Dann wäre dein Antrag, dass der Projektierungskredit von CHF 50'000 abgelehnt wird und gleichzeitig der Gemeinderat den Auftrag erhält, andere Lösungen zu suchen.

Herr Hanspeter Soland: Es sollen eines oder mehrere Konzepte ausgearbeitet werden. Das Konzept des Gemeinderates kann beibehalten werden. Des Weiteren sollen weitere Konzepte geprüft werden. Beispielsweise sollen an der nächsten Gemeindeversammlung das Projekt Kindergarten sowie das Projekt Rüfenach und weitere Konzepte vorgestellt werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das wäre dann aber eine Rückweisung des Antrages.

Herr Hanspeter Soland: Ich möchte einfach, dass mehrere Lösungen geprüft und vorgelegt werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Danke. Wir stimmen nun über den Antrag von Hanspeter Soland ab. Möchten Sie dem Antrag von Hanspeter Soland zustimmen, den Projektierungskredit von CHF 50'000 zurückzuweisen und mehrere Projekte auszuarbeiten?

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen zu 72 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Möchten Sie den Projektierungskredit über CHF 50'000 für den Um-/Neubau des Kindergartens zustimmen?

Beschluss:
Der Projektierungskredit über CHF 50'000 für den Um- / Neubau des Kindergartens wird mit 82 Ja- zu 13 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

B-Geschäft
11

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
00 Allgemeine Grundlagen
000 Recht
000.1 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. (Gemeinde, ohne GEVER)

Änderung des Abwasser-, Wasser- und Erschliessungsfinanzierungs-reglements

Aktenzeichen: 000.1-18.0073.5

Herr Gemeinderat Christian Vogt erörtert das Traktandum Änderung des Abwasser-, Wasser- und Erschliessungsfinanzierungsreglements mittels nachfolgender Präsentation:

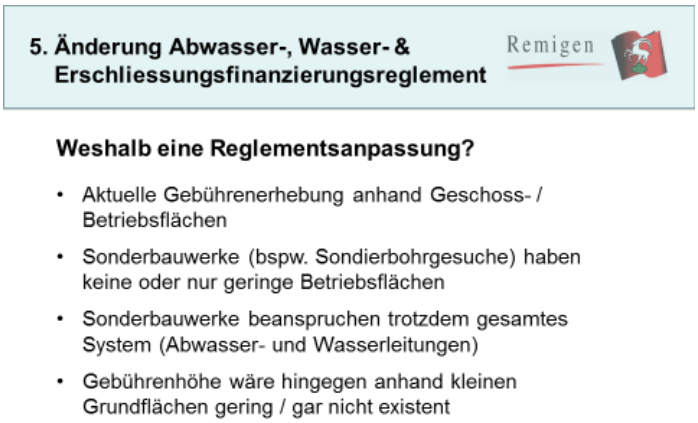

Die aktuelle Gebührenerhebung für den Anschluss an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgt anhand den Geschoss- und Betriebsflächen. Dies wurde mit der Reglementsänderung im Jahr 2015 beschlossen.

Vor dieser Anpassung wurde die Gebührenhöhe anhand einer Prozentsumme der Bausumme in Rechnung gestellt.

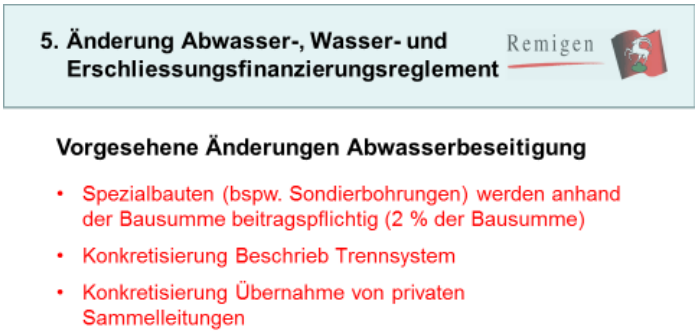

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat festgestellt, dass mit der neuen Berechnung die Gebühren für Spezialbauten unverhältnismässig tief ausfallen würden, weshalb eine neue Kategorie für Spezialbauten eingeführt werden soll.

Neben diesem Hauptanliegen wurden des Weiteren folgende kleinere Änderungen vorgenommen:

- Konkretisierung Trennsystem; so muss das Sauberwasser neu konsequent abgeleitet werden.
- Konkretisierung Übernahme private Sammelleitungen.

5. Änderung Abwasser-, Wasser- und Erschliessungsfinanzierungsreglement Remigen

Vorgesehene Änderungen Wasserbeseitigung

Für den Anschluss an die öffentlichen Wasseranlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren:

a) Wohnbauten pro m² anrechenbare Geschossfläche CHF 40

b) Übrige Bauten (Industrie, Gewerbe etc.) pro anrechenbare Betriebsfläche CHF 30

c) Badeeinrichtungen (Schwimmbäder, Whirlpools etc.) pro m³ Inhalt CHF 10

d) Für Spezialbauten (bspw. Sondierbohrungen) eine Anschlussgebühr von 2 % der Bausumme (neu)

Für Spezialbauten soll neu sowohl bei der Wasserversorgung wie in der Abwasserbeseitigung eine Anschlussgebühr von 2 % erhoben werden.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:
Die Änderungen des Abwasser-, Wasser- und Erschliessungsfinanzierungsreglements werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

D-Geschäft
12

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive
010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.5

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat wie angekündigt über diverse aktuelle Themen informieren.

Sondierbohrgesuch Nagra; Verfahrensstand

Für das Sondierbohrgesuch in Fahrtrichtung Mönthal hat die Nagra von Seiten des UVEK eine Bewilligung erhalten. Der Gemeinderat hat gegen diese Bewilligung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, da dem Antrag des Gemeinderates zur Anpassung der Erschliessung nicht entsprochen wurde. So wollte die Nagra für die Erschliessung insbesondere den Radweg Richtung Mönthal nutzen, welcher auch als Schulweg dient.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Nagra erfolgt voraussichtlich eine Anpassung der Erschliessung gemäss den Wünschen des Gemeinderates.

Wortmeldung Richard Buchmüller:
Richard Buchmüller empfiehlt dem Gemeinderat an der Beschwerde festzuhalten, sollte keine Anpassung erfolgen.

Sanierung Rinikerstrasse:

Nach Bearbeitung diverser Einsprachen wurde das Projekt durch den Regierungsrat genehmigt. Nach Ablauf der Beschwerdefrist werden die weiteren Arbeiten (Submission, Landerwerb etc.) an die Hand genommen. Voraussichtlich erfolgt der Baustart in der 2. Jahreshälfte 2020.

6. Verschiedenes und Umfrage Remigen

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – **18.30** Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – **17.30** Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Freitag	**07.00 – 14.00** Uhr	

- versuchsweise
- Termine auch ausserhalb Öffnungszeiten möglich

Öffnungszeiten Verwaltung
Um der Bevölkerung mehr Möglichkeiten zu bieten, die Geschäfte bei der Verwaltung zu erledigen, werden die Öffnungszeiten versuchsweise angepasst. Sollten die Zeiten ungünstig für die Einwohner sein, können mit der Verwaltung ungeniert Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion.

Herr Nik Schlumpf: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Wasserqualität in unserer Gemeinde. In vielen Nachbargemeinden wurde bereits informiert, wieviel Chlorothalonil im Trinkwasser vorhanden ist. In Remigen blieb dies bis heute aus, da nach Rücksprache mit der Verwaltung die Testergebnisse noch nicht vorliegen. Ist der Wert mittlerweile bekannt?

Herr Gemeinderat Christian Vogt: Ende August 2019 wurde die Wasserversorgung einer Inspektion des Kantons unterzogen, weshalb neben den Chlorotalonil-Untersuchungen alle weiteren Parameter untersucht wurden. Zwischenzeitlich haben wir einen Vorbericht von der kantonalen Untersuchungsbehörde erhalten. Gemäss dem Bericht haben wir im Grundwasserpumpwerk Aleried einen Nitratwert von 32, was für unsere Verhältnisse gut ist und den Grenzwert einhält. Bei der Quelle Choleren lag der Wert bei 7. Ab dem Grundwasserpumpwerk Vorhard lag der Nitratwert bei 23 (Mischwert).

Des Weiteren wurde im Grundwasserpumpwerk eine geringe Menge von Atrazin, dies ist ein altes Herbizid, gefunden. Der Wert liegt jedoch mit 0.008 unter der Bestimmungsgrenze von 0.02.

Chlorothalonil wurde weder im Grundwasserpumpwerk Aleried noch in der Quelle Choleren nachgewiesen. Nach Rücksprache mit der IBB ist der Chlorothalonil-Wert ab Grundwasserpumpwerk Vorhard zwar nachweisbar, jedoch liegt dieser weit unter den Grenzwerten. Im nächsten Mitteilungsblatt erfolgt eine entsprechende Information mit den genauen Eckdaten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, informiert Herr Gemeinderat Adrian Bieri über die bevorstehenden Veranstaltungen anhand nachfolgender Präsentation:

Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Ausblick Veranstaltungen Remigen

Adventskonzert

Sonntag, 8. Dezember 2019
18.00 Uhr Kirche Remigen

Jodlerterzett Drü-Klang mit der Roggehuusemusig zusammen

Ausblick Veranstaltungen Remigen

Weihnachtsbaumverkauf mit Adventsmarkt

Samstag, 21. Dezember 2019
ab 13.30 Uhr Zimmerei Hinden

musikalische Umrahmung durch die Musikgesellschaft Remigen sowie kleiner Adventsmarkt

Ausblick Veranstaltungen Remigen

Termine

- **21. März** — **Waldarbeitstag**
- **01. August** — **Bundesfeier**
- **18. September** — **Seniorenreise**
- **07. November** — **Schlussübung Feuerwehr**
- **25. November** (Mittwoch) — **EWG- / OBG-Versammlung**
- **13. Dezember** — **Adventskonzert**
- **19. Dezember** — **Weihnachtsbaumverkauf**

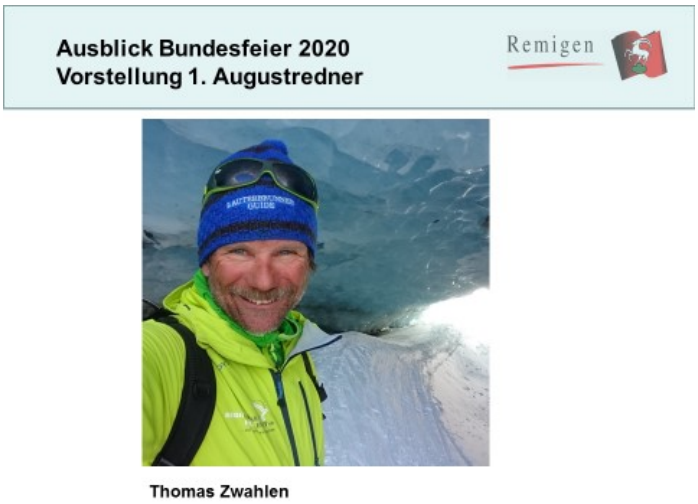

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann schliesst die Versammlung mit dem besten Dank und freut sich, viele Stimmbürger wieder an den Sommergemeindeversammlungen vom 11. Juni 2020 (Einwohnergmeind) resp. 19. Juni 2020 (Ortsbürgergmeind) begrüssen zu dürfen.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Markus Fehlmann	Jonas Hürbin

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____ _____

(Finanzkommission Remigen)